

Technische Liefer- und Verwertungsbedingungen



Manzke Beton GmbH
Manzke Besitz GmbH & Co. KG
Manzke KSR GmbH
Manzke Verwaltungs GmbH
Happy Beton GmbH & Co. KG
Happy Kies Sand Recycling GmbH & Co. KG
Frachten-Kontor GmbH
Walter A. Raab Translogistik GmbH
SBB Straßen-Baustoffhandel GmbH
LCD Lüneburger Container- und Muldendienst GmbH & Co. KG
KBR Kewitz Bauabfall und Recycling GmbH
BRG Bauschuttrecycling-Gesellschaft mbH
MineRo Gesellschaft zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe mbH
Wohnpark am Wasserturm GmbH

per Adresse: Gewerbegebiet, 21397 Vastorf OT Volkstorf – Tel.: 04137/814-01 Fax: 04137/814-300

Unsere Angebote zur Lieferung von Baustoffen und Leistungen verstehen sich grundsätzlich freibleibend und gelten für einen Zeitraum von 4 Monaten. Unsere Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und basieren auf den jetzigen Kraftstoffkosten unter Berücksichtigung eventueller Mautkosten. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 30 Tagen rein netto zahlbar.

Die in unseren Angeboten aufgeführten Positionen bieten wir unter der Voraussetzung an, dass unsere Auskunft zu Ihrer Bonität positiv verläuft. Wir behalten uns vor, bei Auftragserteilung ein Lieferlimit (Warenkredit) festzulegen. Sofern der jeweils aktuelle Saldo Ihres Kundenkontos zzgl. des Wertes der erbrachten, jedoch noch nicht abgerechneten Lieferungen / Leistungen, das festgelegte Kreditlimit erreicht, sind wir nicht verpflichtet weitere Lieferungen / Leistungen zu erbringen. Dieses ist unabhängig von der Tatsache, ob die Rechnung gestellt bzw. fällig ist. Das heißt, auch Lieferungen und Leistungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden dem Limit angerechnet. Gleiches gilt für den Fall, dass die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten werden. Das von uns gewährte aktuelle Kreditlimit teilen wir Ihnen gerne auf Anforderung mit. Sollten im Laufe der Abwicklung von Geschäftskontrakten negative Informationen zur Ihrem Unternehmen / Zahlungsverhalten bekannt werden behalten wir uns jederzeit eine Reduzierung des Lieferlimits beziehungsweise eine Einstellung der Belieferung vor. Weiterhin behalten wir uns vor, Aufträge auch über andere Gesellschaften im Manzke-Unternehmensverbund abzuwickeln und abzurechnen.

Mengenangaben in Kubikmetern sind grundsätzlich „lose Masse“.

Unsere Leistungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, mit vollen Sattelzügen LKW (40 to Gesamtgewicht) ohne Allradantrieb frei einwandfrei befahrbarer Abkipfstelle.

Zuschläge für Lieferungen mit anderen Fahrzeugen (3-Achser / 4-Achser / Allrad-Sattelzug) bieten wir Ihnen auf Anfrage gerne gesondert an. Die Frachtgrundlage beruht auf folgenden LKW-Abrechnungsmaßen: 3-Achser = 9 m³, 4-Achser = 14 m³, Sattel und Tandemzug = 18 m³.

Bei Überschreiten der Be- und Entladezeiten (3-/4-Achser: 15 Minuten) / Sattelzug: 20 Minuten) werden Wartezeiten berechnet.

Grundlage unserer Angebote für die Entsorgung von Böden / Boden-Bauschuttgemischen ist eine Umweltunbedenklichkeit (Z0 gem. Technischer Richtlinie (TR) Boden der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Zudem müssen diese Materialien mindestens stichfest (Bodenklasse 3-5) sein. Für Beton / Rotziegel / gemischter Bauschutt gilt ein Zuordnungswert von maximal Z1.1. gem. TR Bauschutt der LAGA. Entsprechende Bescheinigungen gemäß den LAGA-Richtlinien sind unserer Abteilung „Verkauf“ vor Entsorgungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingbaustoffen / industriellen Nebenprodukten sind die geltenden Vorschriften / Richtlinien zu beachten. Ausschließlich dem AG obliegt es, die jeweilige Zulässigkeit des Einsatzes der bestellten / gelieferten Materialien sicherzustellen.

Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Verfügbarkeit des bestellten Materials. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit behalten wir uns vor, hinsichtlich Teillieferungen oder der Gesamtlieferung vom Vertrag zurückzutreten. Hierbei verpflichten wir uns ausdrücklich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Teillieferung oder der Gesamtlieferung unverzüglich zu informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Preise die für ein bestimmtes Bauvorhaben bestätigt wurden haben auch nur für diesen Auftrag Gültigkeit und können nicht übertragen werden.

Unser Angebot basiert auf der Grundlage des Dieselpreisindex der letzten 6 Monate vor Angebots-erstellung (Index gemäß Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. v. / einzusehen unter: www.bgl-ev.de / Rubrik: Dieselpreis-Information). Sollte sich der Dieselpreisindex innerhalb des Leistungszeitraums bezogen auf den zugrunde gelegten 6-Monats-Dieselpreisindex um mehr als 10 % und weniger als 20 % erhöhen, müssen wir die Einheitspreise um 8 % erhöhen. Bei einer Steigerung von mehr als 20 %, bedürfen die Einheitspreise einer neuen Verhandlung. Die Angebotspreise verstehen sich vorbehaltlich künftiger LKW-Mauterhöhungen, die dementsprechend zu Preiserhöhungen führen.

Bei den von uns angebotenen / gelieferten Baustoffen handelt es sich um ein Recycling-Produkt / industrielles Nebenprodukt, dessen objektbezogene Einbaueignung grundsätzlich durch den Auftraggeber zu prüfen ist. Eine besondere Beschaffenheit ist auch durch Vorlage ergänzender Produktbeschreibungen nicht vereinbart.

Die vorstehenden Bedingungen können Sie im Internet unter www.manzke.com downloaden.
Für eine Zusendung der Bedingungen per Fax / Post / Mail wenden Sie sich bitte an Frau Tanja Siggel
(Telefon: 04137/814-429, Mail: siggel@manzke.com)